

**Einbringung
des Entwurfs des Haushalts 2026 des Kreises Steinfurt
in den Kreistag am 15.12.2025**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Sommer,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!

I. Einleitung (Chart 1)

Die kommunale Haushaltssituation entwickelt sich immer dramatischer. Die Ertragslage kann schon seit vielen Jahren nicht mehr mit der Aufwandsdynamik Schritt halten. Die Abwärtsspirale hat in 2025 nochmals deutlich an Fahrt aufgenommen. Die Geschwindigkeit, mit der die Finanzbedarfe beim Kreis Steinfurt, aber auch bei allen Kommunen anwachsen, ist erschreckend.

(Chart 2)

Die Rahmenbedingungen für alle kommunalen Haushalte haben sich massiv weiter verschärft. Ich nenne hier vor allem:

- ⇒ die Unberechenbarkeit des US-Politik und die **Bedrohungslage in Europa!**
- ⇒ **hohe Anforderungen durch Migration und Integration** als Folge internationaler Konflikte!
- ⇒ **anhaltend hohes Preisniveau!**
- ⇒ **fehlendes Wirtschaftswachstum in Deutschland**
- ⇒ **Belastungen der sozialen Sicherungssysteme**

- ⇒ **weiter zunehmende Verschuldung**
- ⇒ **Bürokratie**
- ⇒ **Fachkräftemangel**

Hauptproblem aber ist und bleibt die **strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen!** Für uns ergeben sich weiter massiv steigende Belastungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Kosten für Fluchtmigration und Integration, die unzureichende Finanzierung von Kindertagesstätten und der OGS-Betreuung, die Eingliederungshilfe, die Leistungen bei Pflegebedürftigkeit sowie der ÖPNV. Eine nachhaltige Entlastung für die kommunale Familie ist trotz aller politischen Bekundungen in Bund und Land NRW weiter nicht zu erwarten! Vielmehr verschärft das Land NRW noch die Situation, indem es beispielsweise die bisher gezahlte Inklusionspauschale ohne Not für die Kreise streichen will! Das Land NRW verweist lediglich darauf, dass das Geld an die Schulträger gezahlt werden soll und diese ja freiwillig das Geld für die Finanzierung der Poollösungen auf Kreisebene bereitstellen können. Dabei geht es schlichtweg um Vertragstreue für eine Vereinbarung, die 2014 zwischen der Landesseite und den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen wurde. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang daran, dass in den Jahren 2014/2015 von einer verfassungsgerichtlichen Klärung der Ausgleichspflichtigkeit dieser Kosten nach dem Konnexitätsprinzip im Vertrauen auf die Bestandskraft der Vereinbarung abgesehen wurde. Dieser aktuelle Vorgang belegt leider zu deutlich, welchen Stellenwert die Belange der Kommunen haben. Aber wenn die Landesregierung es so will, müssen wir die wegfallenden 1,4 Mio. € über die Kreisumlage einsammeln. Bürokratische Vertragsabstimmungen über die Weiterleitung von Inklusionspauschale durch die Städte und Gemeinden sollten aus meiner Sicht dringend vermieden werden.

Die Inklusionspauschale ist symptomatisch für viele Förderprogramme: Zunächst werden bundesweit Einzelansprüche politisch und gesetzlich normiert; dann werden mit staatlichen Förderprogrammen funktionierende

kommunale Strukturen aufgebaut und dann dreht das Land den Geldhahn zu!

II. Ergebnisplanung (*Chart 3 – Haushaltsentwurf 2026*)

Der Haushalt 2026 weist erneut Rekord-Aufwendungen von 975 Mio. € aus. Davon entfallen auf Transferaufwendungen rd. 616 Mio. €. Das sind **über 63 %!** Und darin sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen für die Bereitstellung der Transferaufwendungen noch gar nicht enthalten. 2027 werden wir die Milliardengrenze knacken. Ein zweifelhafter Rekord!

Ich wiederhole mich: Mit dramatischer Geschwindigkeit entgleiten den Kommunen die Aufwendungen. Mehr als 63 % des Haushaltsvolumens leiten wir z.T. ohne direkte Gegenleistung an Dritte weiter! Größte Einzelposten sind dabei die Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (182,139 Mio. €), die Landschaftsumlage (176,937 Mio. €), die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (62,155 Mio. € - vom Bund refinanziert), Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (54,535 Mio. €) sowie die stationären Leistungen der Jugendhilfe (35,978 Mio. €). Alles Bereiche, die im Wesentlichen der sozialstaatlichen Fürsorge dienen und in denen wir als Kreis Steinfurt so gut wie gar keinen eigenen Gestaltungsspielraum haben!

Insgesamt ergibt sich in der Ergebnisplanung 2026 ein ungedeckter Finanzbedarf von 295,876 Mio. €, der über die Kreisumlage gedeckt werden muss. Das sind 25,896 Mio. € mehr als in 2025. In Anbetracht der Prognose zur Haushaltsentwicklung 2025 wird eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage für 2026 nicht mehr darstellbar sein. Es ist daher dringend geboten, dass der Bund die von ihm gesetzten Standards und Ansprüche in allen Bereichen senkt!

GFG 2026

Maßgeblich geprägt ist der Kreishaushalt aber auch durch das Land NRW, das seit Jahren einen angemessenen verfassungsrechtlich verankerten Finanzausgleich verweigert. Zum GFG 2026 hat IT-NRW am 27.10.2025 eine Modellrechnung vorgelegt.

Umlagekraft und Schlüsselzuweisungen (Chart 4)

Nach der Modellrechnung liegt die fiktive Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen bei 774,535 Mio. € und mit einer Steigerung um rd. 85,110 Mio. € (+12,35 %) deutlich über dem Niveau des Vorjahres und über dem Landesdurchschnitt (+5,15 %). Die Entwicklung in den einzelnen Kommunen ist dabei sehr unterschiedlich (von -11,21 % bis +43,54 %). Und ich bin mir dabei bewusst, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen davon durchaus abweichen! Weil die Berechnungen eben nur auf fiktiven Hebesätzen beruhen.

Die Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden fallen durch die überdurchschnittlich gestiegene Steuerkraft mit 90,476 Mio. € um 27,072 Mio. € (-23,03 %) geringer aus. Abundant sind fünf (2025: vier) Kommunen im Kreis Steinfurt. D.h. diese Kommunen erhalten aufgrund der eigenen Ertragskraft keine Schlüsselzuweisungen!

Damit steigt die fiktive Finanzkraft der Kommunen von 806,973 Mio. € auf 865,010 Mio. €. Unter Berücksichtigung des 2025 anzusetzenden fiktiven Umlagesatzes von 35,19 v.H. (Vorjahr 33,85 v.H.) steigt die fiktive Umlagekraft des Kreises um 31,237 Mio. € auf 304,397 Mio. € (2025: 273,160 Mio. €). Auf dieser Basis ergeben sich aus der Modellrechnung für den Kreis Steinfurt mit 93,998 Mio. € (2025: 91,398 Mio. €) um rd. 2,600 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen.

(Chart 5)

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage muss dennoch auf 34,2 v.H. steigen. Die wesentlichen Ursachen und Veränderungen gegenüber 2025 sehen Sie in diesem Chart:

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat in 2024 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen. Der seinerzeit festgesetzte Hebesatz 2026 von 18,45 % ist im Haushaltsentwurf enthalten. Dabei wurde ein Umlagebedarf des LWL von 3,523 Mrd. € berücksichtigt. Bei den Umlagegrundlagen wurde mit einer Steigerungsrate von 3 % kalkuliert. Die Umlagegrundlagen des LWL steigen nach der Modellrechnung aber überproportional um 6,90 %. Im Saldo ergeben sich für den LWL somit Verbesserungen i.H.v 132,814 Mio. €. Zudem wird erwartet, dass sich das Plandefizit 2025 von -29,6 Mio. € auf einen Überschuss von 4,8 Mio. € verbessert. Auch schließt das Jahresergebnis 2024 um rd. 45 Mio. € besser ab als geplant. Vor diesem Hintergrund begrüße ich ausdrücklich die Ankündigung des LWL zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2026 mit dem Ziel, die Verbesserungen umlagemindernd an die Mitgliedskommunen weiterzugeben! **Am 02.12.2025 hat der LWL hierzu einen angestrebten Hebesatz von 17,8 % genannt. Er entspricht damit unserer Forderung!** Diese Veränderung ist allerdings aufgrund des noch ausstehenden Nachtragshaushaltsverfahrens noch nicht im Kreishaushalt berücksichtigt. Bei entsprechendem Beschluss der Landschaftsversammlung wird sich für den Kreis Steinfurt noch eine Ersparnis von 6,234 Mio. € ergeben. Das entspricht 0,65 %-Punkte Kreisumlage.

Dies sollte aber nicht darüber hinweg täuschen, dass die Initiativen des LWL und der ganzen kommunalen Familie für eine substantielle Entlastungen in der Eingliederungshilfe bisher folgenlos bleiben. In NRW müssen diese

Kosten also weiterhin fast ausschließlich von den Kommunen getragen werden!

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Im Produkt „Hilfe zur Pflege“ steigen die Transferaufwendungen 2026 gegenüber dem Jahr 2025 erneut massiv um 6,965 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Mehrerträgen i.H.v. 1,065 Mio. € steigt der Zuschussbedarf im Produkt um 5,892 Mio. €. Die mit Abstand größten Steigerungen ergeben sich mit 4,000 Mio. € für den Bereich der stationären Pflege und mit 2,000 Mio. € beim Pflegewohngeld. Das hat viele Gründe. Zum einen steigen die Fallzahlen nach der Pflegereform 2022 wieder deutlich an. Hinzu kommen die stark gestiegenen Personalaufwendungen und die sehr deutlich gestiegenen Baukosten bei Renovierungen und bei neuen Einrichtungen. Das führt dazu, dass die Eigenanteile in den stationären Pflegeeinrichtungen immer höher werden. Ferner ist aufgrund des demografischen Wandels und des Ausbaus des Angebotes auch zukünftig mit deutlich steigenden Fallzahlen zu rechnen. Auch im Bereich der Ambulanten Pflegewohngemeinschaften ergibt sich eine Erhöhung des Ansatzes um 1,000 Mio. €. Hier sind ein stetiger Anstieg der Platzzahlen und in der Folge deutlich mehr Sozialhilfeempfänger zu verzeichnen.

Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit,

Die Aufwendungen beim Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit, Sozialversicherungsangelegenheiten“ werden um 1,502 Mio. € höher angesetzt als im Vorjahr. Das liegt ausschließlich am Ansatz für die Übernahme von Krankenhilfeaufwendungen für die sog. Betreuungsfälle nach § 264 SGB V. Dieser Ansatz musste um 1,500 Mio. € erhöht werden. Die Zahl der Betreuungsfälle ist durch die Ukraine-Geflüchteten deutlich gestiegen. Am Stichtag 01.07.2025 gab es 553 Betreuungsfälle; Anfang 2022 nur 168. Davon hatten 383 die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Dagegen ist der Ansatz für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt unverändert geblieben. Die Fallzahlen in diesem Bereich sind erfreulicherweise weiter leicht rückläufig; zudem wird es 2026 wahrscheinlich keine Regelsatzerhöhung geben. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch beim SGB II.

Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II

Der Nettobedarf der Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach dem SGB II sinkt voraussichtlich um 0,244 Mio. € gegenüber 2025. Der über den Haushalt zu finanzierte Nettobedarf beträgt aber immerhin noch 26,348 Mio. € (26,592 Mio. € im Vorjahr). Die kalkulierte Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften bewegt sich mit 12.300 – davon 1.850 Ukraine-Geflüchtete – auf einem niedrigeren Niveau als noch 2025. Dadurch sinkt auch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 0,991 Mio. €. Analog zur Entwicklung im SGB II-Bereich werden auch bei der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungsleistungen Mindererträge von 0,407 Mio. € erwartet, so dass sich hier insgesamt Verschlechterungen von 1,397 Mio. € ergeben.

Wegfall Entlastung für Geflüchtete

Die von den Kommunen bei Bund und Ländern eingeforderte wirksame Entlastung bei der KdU im Kontext Fluchtmigration ist weiterhin nicht absehbar. Hinweisen möchte ich daher nochmals auf den Wegfall der Entlastungen für Geflüchtete in 2025. Wir erhalten nur noch eine pauschale Entlastung von 500 T€. Für 2024 standen noch Landes- und Bundesmittel in einer Gesamthöhe von 6,550 Mio. € zur Verfügung. Auch hier lassen Bund und Land die Kommunen alleine im Regen stehen. Die Netto-Aufwendungen des Kreises lagen 2024 bei rd. 11,5 Mio. €. Ich wiederhole daher hier meine Aufforderung, auf die politischen Vertretungen in Bundestag und Landtag NRW einzuwirken und sich für eine stärkere Entlastung der Kommunen einzusetzen!

ÖPNV

Einen weiteren Schwerpunkt bildet der ÖPNV. Hier ergibt sich in Summe ein Mehrbedarf von 4,095 Mio. €. Die deutlichen Preis- und Kostensteigerungen führen im ÖPNV dazu, dass Linienverbindungen zunehmend nicht mehr eigenwirtschaftlich bedient werden. In der Folge wird eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich für den Kreis Steinfurt erwartet. Für den Bereich der öffentlichen Dienstleistungsaufträge (ÖDA's) erhöht sich der Zuschussbedarf um 3,432 Mio. €. Für die Verlustabdeckung RVM sind 3,683 Mio. € (+0,290 Mio. €) eingeplant.

Während in den vergangenen Jahren der Netto-Zuschussbedarf des Kreises für das Sozialticket mit 600 T€ kalkuliert wurde, wird nun mit einem Zuschussbedarf für 2026 i.H.v. 1,186 Mio. € (+0,586 Mio. €) gerechnet. Sollte das aktuelle Nachfragevolumen im Jahr 2026 anhalten oder weiter steigen, ist absehbar, dass der nach Abzug der Landesförderung verbleibende Kreisanteil weiter steigen wird. Vor dem Hintergrund der sich dramatisch verschlechternden kommunalen Haushaltssituation hat die Verwaltung auch im Sinne der von den Städten und Gemeinden eingeforderten Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, die Eigenanteile für die Nutzer des Sozialticket zu erhöhen. Das Sozialticket kann damit aber weiterhin von Erwachsenen für einen Eigenanteil von 1,60 € pro Tag jeden Tag im ÖPNV genutzt werden. Der Eigenanteil reduziert sich bei Nutzern unter 21 Jahren auf 1,10 € pro Tag. Das ist aus meiner Sicht absolut sozialverträglich! Bei volljährigen Partnern ist im Bürgergeldregelsatz von 506 € für Mobilität ein Anteil von 8,97 Prozent - das sind 45,39 Euro - bereits enthalten. Sie haben es also in der Hand, die Belastung für die Kreisumlage durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung um 600.000 € zu senken!

Personal- und Versorgungsaufwand

Für das Haushaltsjahr 2026 wird mit Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 120,240 Mio. € geplant. Im Vergleich zu 2025 sinkt der Personal- und Versorgungsaufwand um **3,052 Mio. €** bzw. 2,48 %.

Zwar steigt der laufende Personalaufwand aufgrund der beabsichtigten Tarif- und Besoldungserhöhung sowie die Einrichtung von 12 zusätzlichen Stellen im Jugendamt. Allerdings verringern sich im Vergleich zu 2025 die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um 4,781 Mio. €. Grundlage für die Planung 2025 war eine überproportionale Besoldungserhöhung von insgesamt 5,5 %.

Weitere deutliche Mehrbedarfe ergeben sich in den Bereichen „Förderschulen“, „Gebäudewirtschaft“ und „IT“

(Chart 6)

Entwicklung Kreisumlage, Landschaftsumlage und Steuerkraft

Zu Ihrer Information sind in der nächsten Grafik die Entwicklung von Kreisumlage, gemeindlicher Steuerkraft und Landschaftsumlage seit 2017 dargestellt.

Eigenkapital und Ausgleichsrücklage / NKF-CUIG

Ansprechen möchte ich noch das Thema Eigenkapital und Ausgleichsrücklage: Der Kreis Steinfurt hat eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 % zum Ziel. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 lag bei 7,24 %. Für den Haushalt 2025 ist eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 9,500 Mio. € geplant. Tatsächlich wird aktuell ein Defizit i.H.v. 20,641 Mio. € prognostiziert. Die Ausgleichsrücklage wird somit zum Ende des Jahres 2025 voraussichtlich komplett aufgebraucht sein.

Zudem liegt Ihnen ein Beschlussvorschlag zur Behandlung der Bilanzierungshilfe nach dem CUIG vor. Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll die Bilanzierungshilfe für den allgemeinen Haushalt i.H.v. 6,432 Mio. € in 2025 direkt gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht werden. Damit würde sich das Eigenkapital auf 21,189 Mio. € verringern. Auf Basis der Bilanzsumme zum 31.12.2024 errechnet sich dann noch eine Eigenkapitalquote von 3,01 %. Die Zielquote des Kreises würde damit unterschritten.

Die Erfahrungen der letzten Jahre und der Blick auf die vom Landrat dargestellten Herausforderungen der Zukunft belegen nachdrücklich die Wichtigkeit einer Ausgleichsrücklage für den Kreis Steinfurt. Durch den voraussichtlich vollständigen Abbau der Ausgleichsrücklage ergeben sich für den Kreis durchaus erhebliche Risiken. Bei einer allgemeinen Rücklage von nur rd. 20,679 Mio. € zum 31.12.2025 entsteht bereits bei einem Defizit von rd. 1,000 Mio. € in 2 aufeinanderfolgenden Jahren oder einer Verringerung der allgemeinen Rücklage einmalig um rd. 5,000 Mio. € die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

(Chart 7)

Dass wir langfristig eine kommunalfreundliche Politik betreiben, bestätigt die Grafik zum Umlageaufkommen je Einwohner im Vergleich mit dem Durchschnitt der NRW-Kreise (Quelle: Haushaltsdatenabfrage LKT 2025). Entscheidend ist dafür nicht ein einmaliger Effekt durch Verbrauch von Eigenkapital sondern eine langfristig und nachhaltig ausgerichtete kommunalfreundliche Finanzpolitik des Kreises im Rahmen seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion.

Nun zum Jugendhilfeaufwand (Chart 8)

Der über die Mehrbelastung zu finanzierende Jugendhilfeaufwand wird nach aktueller Planung bei 128,501 Mio. € liegen. Gegenüber 2025 erhöht sich dieser um 7,378 Mio. €

Im Bereich „Beratung, frühe Hilfen, Kinderschutz“ erhöhen sich die Nettoaufwendungen um 1,518 Mio. €. Im Jahr 2025 konnten die Rückstände bei den Kostenerstattungen für die in den vergangenen Jahren in Obhut genommenen Ausländer bearbeitet werden. Da die Zahl der Inobhutnahmen von minderjährigen Ausländern seit einiger Zeit sinkt, reduziert sich auch die Höhe der zu erwartenden Kostenerstattungen im Jahr 2026. Darüber hinaus tragen Tarifsteigerungen bei den Personalkosten der Beratungsstellen und im Bereich frühe Hilfen zu Kostensteigerungen bei.

Bei den „ambulanten Hilfen“ führen insbesondere steigende Fallzahlen zu einem Netto-Mehraufwand in Höhe von 1,439 Mio. €. Der Anstieg der Fallzahlen ist unter anderem auf die deutlich gestiegene Zahl der Kinderschutzmeldungen sowie steigende Antragszahlen für ambulante Eingliederungshilfen zurückzuführen. Darüber hinaus tragen höhere durchschnittliche Kosten aufgrund der Tariferhöhung zum Mehraufwand bei. Und natürlich trägt auch die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu den hohen Kosten im Jugendamtsbereich bei.

Auf Basis der Umlagegrundlagen lt. Modellrechnung i. H. v. 459,057 Mio. € ergibt sich damit ein Hebesatz von 27,99 v.H. (2025: 27,92 v.H.) für die Mehrbelastung Jugendamt 2026.

III. Investitionstätigkeiten (Chart 9)

Seit vielen Jahren investieren wir in die Bereiche:

- **Gesundheits- und Bevölkerungsschutz**
- **Klimaschutz**

- **Digitalisierung**
- **Demografische Entwicklung und Generationengerechtigkeit und**
- **Mobilität**

Ein Schwerpunkt 2026 wird neben dem Straßen- und Radwegebau beim Neubau der Rettungswache Ochtrup und der Logistikhalle für den Bevölkerungsschutz liegen.

IV. Kreditermächtigungen

Damit einher geht allerdings eine zunehmende Verschuldung. Im Haushaltsentwurf sind für 2026 zunächst neue Investitionskredite i.H.v. 38,960 Mio. € vorgesehen. Erfreulicherweise konnte die Neuverschuldung in 2023, 2024 und 2025 aufgrund der guten Liquiditätslage aber auch durch das Verschieben von Baumaßnahmen gebremst werden.

Aus dem **Länder- und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz des Bundes (LuKIFG)** soll der Kreis Steinfurt 52,516 Mio. € für einen Zeitraum von maximal 12 Jahren erhalten. Die Mittel müssen noch anhand der von Bund und Land NRW beabsichtigten Bereichspriorisierung projektscharf zugeordnet werden und sind daher in Anbetracht des laufenden Gesetzgebungsverfahrens beim Land NRW noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Hier erwarte ich Klarheit bis zur Verabschiedung des Kreishaushaltes am 02.03.2026. Einigkeit besteht zwischen Kreisverwaltung und Kommunen, die Mittel aus dem LuKIFG ausschließlich für bereits geplante Investitionsmaßnahmen zu verwenden. Da es sich weitestgehend um investiv zu verausgabende Mittel handelt, wird langfristig eine mittelbar positive Wirkung auf die Kreisumlage durch geringere Zinsen und Netto-Abschreiben erwartet. Zudem wird sich der Kreditbedarf durch die Investitionsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich verringern. **Die aufgrund der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen erforderliche nachhaltige und**

substanzielle Entlastung bei den Aufwendungen im konsumtiven Bereich ist mit den Mitteln aus dem Sondervermögen Infrastruktur allerdings nicht verbunden! Kritikwürdig ist in diesem Zusammenhang die unzureichende Weiterleitung der Bundesmittel in Höhe von 60 % an die Kommunen obwohl diese in NRW in den letzten 5 Jahren rd. 78 % der öffentlichen Investitionen getragen haben. Außerdem beinhaltet das geplante Landesgesetz noch bürokratische Hemmnisse, die im weiteren Gesetzgebungsverfahren beseitigt werden sollten. So wird die Vorgabe des Landes NRW, 2,7 Mrd. Euro der auf die Kommunen entfallenen Mittel nicht pauschal zur Verfügung zu stellen, sondern über zusätzliche Förderprogramme mit eigenen Förderrichtlinien, Verwendungsregelungen und Berichtspflichten, erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen. Der damit verbundene Personal- und Sachaufwand steht im Widerspruch zu dem erklärten Ziel einer schlanken, praxisgerechten Umsetzung!

V. Ausblick (*Chart 10*)

Meine Damen und Herren,

Im Kreishaushalt 2024 wurden erstmals strategische Ziele für das Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 169801) verankert:

- ⇒ Begrenzung des Hebesatzes für die allgemeine Kreisumlage auf maximal 35 %
- ⇒ Sicherstellen eines mindestens fiktiv ausgeglichenen Haushaltes ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage und Erhalt der Handlungsfähigkeit durch Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- ⇒ Ein Mindestbestand der Ausgleichsrücklage von 2 % der ordentlichen Aufwendungen
- ⇒ Eine Eigenkapitalquote von mindestens 5 %
- ⇒ Erreichen einer Investitionsquote (im Durchschnitt von 5 Jahren) von mindestens 100 %

- ⇒ Begrenzung der Neuverschuldung

Diese Ziele können im Haushaltsentwurf 2026 nicht mehr alle erreicht werden. Dennoch sollte sich auch die künftige Haushaltsplanung an diesen Zielen orientieren.

(Chart 11)

Angesichts der Herausforderungen der Zukunft werden wir als Verwaltung die Daueraufgabe Haushaltskonsolidierung fortsetzen und ich weise erneut darauf hin:

- ⇒ **Wir müssen in personalwirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht Prioritäten setzen!**
- ⇒ **Wir brauchen einen Bürokratieabbau auf allen Ebenen!**
- ⇒ **Alle müssen Ansprüche und Standards senken!**
- ⇒ **Dafür wollen wir Eigenverantwortung und Zusammenhalt fördern und stärken!**
- ⇒ **Wir brauchen Einsatz und Verantwortung aller Bürgerinnen und Bürger für unser Gemeinwesen!**

Ludwig Erhard hat mal gesagt:

„Wenn Steuern erhöht werden und öffentliche Infrastruktur verfällt, dann ist das bereits ein Teil der Zeche, die der Bürger dafür zahlt, dass wir jahrelang über unsere Verhältnisse gelebt haben und nach wie vor leben.“

Hier bleibt noch viel zu tun. Wir brauchen mehr Tatkraft und Mut zu unbequemen Entscheidungen!

(Chart 12)

In Anbetracht der Entwicklung der Ausgleichsrücklage bleibt kein Spielraum mehr für die Folgejahre. Sollte die Entwicklung bei den

Ausgaben so anhalten, werde ich bereits 2026 vom Instrument der Haushaltssperre Gebrauch machen müssen. Für die Haushaltsplanung 2027 sind die pauschale Deckelung bzw. Kürzung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in den einzelnen Produkten sehr wahrscheinlich. Damit werden dann auch Einschränkungen bei den Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sein. Im Investiven Bereich wird sich eine gewisse Entlastung durch das Sondervermögen Infrastruktur ergeben.

Zentrale Forderungen an Bund und Land NRW (Chart 13)

Mit Blick auf die weitere finanzielle Entwicklung bin ich mir darüber im Klaren, dass die Möglichkeiten des Kreises Steinfurt allein überschaubar und begrenzt sind. Eine Erkenntnis des stetigen Konsolidierungsprozesses ist auch, dass die Bemühungen des Kreises nicht mit der dramatischen Aufwandsentwicklung Schritt halten können. Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung bleiben wirkungslos, solange Bund und Land NRW nicht die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen beseitigen:

Ich fordere daher erneut die Solidarität von Bund und Land NRW mit seinen Kommunen ein. Das heißt für alle: „Wer bestellt, der bezahlt!“ Und das Land NRW ist aufgefordert, durch einen GFG-Verbundsatz von 28,5 % endlich wieder für die verfassungsrechtlich gebotene angemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen!

Andernfalls wird die kommunale Selbstverwaltung dauerhaft nicht mehr gewährleistet sein. Viele Kommunen sind bereits heute durch unzureichend finanzierte gesetzliche Ansprüche und Aufgaben wie z.B. die Ganztagsbetreuung, Eingliederungshilfe, Kindertagesbetreuung, ÖPNV oder auch Arbeitsschutzanforderungen überfordert. Zudem ist ein sinkendes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung zu befürchten.

Und zur Wahrheit gehört auch: Wenn sich die staatliche Ebene weigert, die ganzen Mehraufwendungen auch über Einkommens-, Umsatz- oder Erbschaftssteuern zu refinanzieren muss am Ende des Tages die Rechnung von den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen im Kreis durch höhere Gebühren sowie Grund- und Gewerbesteuern beglichen werden!

Der vollmundig angekündigte „Herbst der Reformen“ hat noch genau 6 Tage Zeit. Auch wenn die Hoffnung auf wirklich fundamentale Änderungen in der kommunalen Finanzverfassung durch Bund und Land im Moment von Tag zu Tag schwindet, so gibt mir doch eines ein wenig Zuversicht:

Die Haltung, Tatkraft und das große ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in unserer Region!

Sei es in der Senioren- und Kinderbetreuung, in Sport-, Heimat- und Schützenvereinen, in den Tafeln, Kirchen und in der Flüchtlingsbetreuung. Sie fragen nicht nach dem Staat sondern packen einfach an, wenn Ihre Hilfe und Erfahrung gefragt sind! Das ist eine Frage der Haltung. Und mit dieser Haltung wird es gelingen, den Herausforderungen der Gegenwart zu begegnen, den Zusammenhalt in der Gesellschaft wieder zu stärken und auch Zukunft zu gestalten!

Wie jedes Jahr schließe ich mit meinen Appell:

Beschließen Sie keine neuen Aufgaben und Projekte, die zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen erfordern!

Mein Team und ich haben diesen Haushaltsplanentwurf 2026 nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt. Mein Dank gilt allen Mitarbeitenden der Kämmerei, aber auch den vielen Mitarbeitenden in den Fachämtern der Kreisverwaltung!

In den kommenden Wochen werden wir den heute eingebrachten Haushaltsentwurf ausführlich beraten und dann hoffentlich mit breiter Mehrheit verabschieden.

Ich bitte Sie, die Anträge der Fraktionen zum Haushalt in die anstehenden Fachausschussberatungen frühzeitig einzubringen und zu beraten.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2026 mit Ihnen als neu gewählte Kreistagsabgeordnete und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.

Vielen Dank!

Christian Termathe